



Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte im NAH.SH-Tarif

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km
- ab Jahrgangsstufe 5: mehr als 4 km beträgt

Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 gelten die o.g. Voraussetzungen (ab Jahrgangsstufe 5) ebenfalls, so lange diese an allgemeinbildenden Schulen (**allerdings nur im Kreisgebiet**) und dem rbz steinburg (soweit nicht durch ein Azubi-Ticket abgedeckt) beschult werden.

Antrag wird gestellt als (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Neuantrag (Ein-/Umschulung)
- Umzug (neue Anschrift) ab:

1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

männlich

weiblich

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: _____

Schule: _____ in _____

Von der Schule auszufüllen:

Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem _____ unsere Schule.

Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

2) Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort: _____

Bezeichnung der Haltestelle (ggfls. bei Busfahrer erfragen)

Ich benötige die Fahrkarte für:

Schuljahr _____ ab _____

3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin/zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragssteller genannt)

Nachname, Vorname: _____

Telefon und E-Mail: _____ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

4) Wichtige Hinweise

Achtung: Ein Folgeantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 13. Klasse ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen.

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i. H. v. **36,00 €** für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu übernehmen. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder den Kreis Steinburg zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Steinburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 10 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzflyer zum Fahrkartenantrag; https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzhinweise_NEU_zur_Schuelerbefoerderung.pdf) zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und
Kultur
Abteilung Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

